



**Begründung**  
**zum Bebauungsplan Nr. 31**  
**Bezeichnung: „PKW-Unterführung – Breslauer Weg“**  
**der Gemeinde Oesede, Landkreis Osnabrück**

1. Lage des Geländes, Beschreibung des örtlichen Zustandes und Darlegung der Planungsabsichten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Straßen „Karolinenhöhe“ und „Breslauer Weg“ einschl. der Kreuzung mit dem Kruseweg. Er liegt in den Fluren 3 und 11, Gemeinde und Gemarkung Oesede.

Diese Straßen sollen die verkehrliche Verbindung zwischen dem Ortskern Oesede und den Baugebieten südwestlich der B 51 herstellen. Für diesen Zweck wurde bereits die südlich des Bebauungsplanes liegende PKW-Unterführung unter der B 51 gebaut, es besteht die Notwendigkeit, den Verkehr flüssig durch die vorgenannten Straßen zu leiten; um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten, muß das Straßenprofil teilweise erweitert werden. Der Bereitstellung der erforderlichen Straßenflächen dient der vorliegende Bauplan.

2. Kosten der Erschließung

Nach überschläglicher Berechnung betragen die Kosten der Straßenerweiterung:  
DM 18.000,00

Davon zu Lasten der Gemeinde 10 % DM 1.800,00

3. Sonstige Maßnahmen zur Bebauung des Gebietes

Die Gemeinde Oesede behält sich bodenordnende Maßnahmen im Sinne des 4. und 5. Teiles des BBauG vor.

Oesede, den 17.12.1968

gez. Siepelmeyer  
Bürgermeister

S

gez. Rolfes  
Gemeindedirektor